



Tinzer Schloss und Vorlesungssaal der DHGE



Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow wird im Sommer 2017 vom DHGE-Präsidenten Burkhard Utecht begrüßt

## ■ DMS-Labor an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach.

Prof. Jürgen Müller/Matthias Heinevetter

**Das E-Government-Gesetz des Bundes verpflichtet die Bundesbehörden ab dem Jahr 2020 zur vollständigen elektronischen Aktenführung; die Landesbehörden ziehen gerade mit eigenen Gesetzen nach. Nichtsdestotrotz bedeutet die Einführung von elektronischen Akten einen Paradigmenwechsel. Die Duale Hochschule Gera-Eisenach unterstützt den Kulturwandel.**

### E-Government auf dem Vormarsch

Elektronische Kommunikation und Dokumentenaustausch, Arbeitsteilung und Spezialisierung gehören mittlerweile nicht nur in Unternehmen zum Standard, sondern ebenso in der öffentlichen Verwaltung. Auch mobiles Arbeiten und damit der Zugriff auf Dokumente oder die Bearbeitung von Dokumenten von unterschiedlichen Standorten aus gehören zum Behördenalltag. Der Sparzwang erhöht den Druck zur Effizienzsteigerung für die Verwaltung. Generell gilt, dass Einsparpotenziale durch Prozessoptimierung und Gestaltung medienbruchfreier elektronischer Verwaltungsverfahren realisiert werden können. In diesem Zusammenhang ist die Einführung von elektronischen Akten und elektronischer Vorgangsbearbeitung

in der öffentlichen Verwaltung nicht neu. Das zeigen inzwischen abgeschlossene Regierungsprogramme wie „BundOnline2005“ oder „Vernetzte und transparente Verwaltung“. Auch auf Landes- und kommunaler Ebene gibt es zahlreiche Projekte, die sich mit elektronischer Akte und elektronischer Vorgangsbearbeitung befassen.

### Vorteile der elektronischen Akte

Ein wesentlicher Vorteil der elektronischen Akte (E-Akte) besteht darin, dass verteilt vorliegende Informationen (E-Mails, Dokumente, schriftliche Notizen auf Papier etc.) elektronisch zusammengeführt und schnell gefunden werden können. Eine E-Akte ist dabei kein Selbstzweck; wichtig ist, dass die Verwaltung vor der Einführung die Ziele festlegt, die mit der E-Akte erreicht werden sollen, also etwa schnellere Durchlaufzeiten, höhere Verfügbarkeit, Platzersparnis oder anderes. Die größten Erfolge sind zu erwarten, wenn man neben der elektronischen Aktenführung auch die elektronische Vorgangsbearbeitung (E-Vorgang) einführt und damit die Verwaltungsprozesse selbst elektronisch abbildet.

Als wesentliches Argument für die Einführung von elektronischen Akten gilt die ständige Verfügbarkeit, denn ein Zugriff auf Dokumente ist jederzeit von jedem Ort aus möglich. Die elektronische Akte spart außerdem Zeit, weil eine schnelle Recherche möglich ist. Dies wiederum wirkt sich auf die Servicequalität aus, denn eine schnelle Auskunftsfähigkeit, beispielsweise gegenüber Bürgern oder Unternehmen, verbessert die Qualität der Dienstleistung. Elektronische Akten sparen Platz und helfen, Medienbrüche zu vermeiden. Die Nutzung von E-Mails innerhalb der Verwaltung beziehungsweise in der Kommunikation mit den Verwaltungskunden ist längst weit verbreitet. Die E-Akte bietet eine Ablagemöglichkeit für elektronische Kommunikation, die sonst an anderen Speicherorten, wie dem Mailpostfach, abgelegt wird. Das wiederum erhöht die Akzeptanz bei den Beschäftigten und sorgt für eine vollständige Aktenführung. Unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt gilt, dass die Verbesserung der Arbeitsprozesse und die Verkürzung von Suchprozessen auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung standhalten muss.

### Widerstände gegen die Einführung

Bei der Einführung der E-Akte gibt es aus unterschiedlichen Richtungen Widerstände, die es zu überwinden gilt. Die Verwaltungsleitung mag sich fragen, worin der Nutzen besteht und warum sie ausgerechnet jetzt ein solches Projekt stemmen soll, wo es doch so viele andere Aufgaben gibt. Mitarbeiter wenden ein, dass die Papierakte viel sicherer und leichter handhabbar sei. Haushälter prophezeien, dass solche Projekte hohe Investitionen notwendig machen, deren Effekte allenfalls mittel- oder langfristig erkennbar seien.

Aus Sicht der IT-Verantwortlichen ist die Einführung von E-Akten oft ein komplexes Projekt mit vielen Beteiligten, für das neben der Projektplanung und dem Controlling auch ein technisches Architekturkonzept zu erstellen ist, das beispielsweise die Anforderungen von IT-Sicherheit und Datenschutz erfüllt. Auch Sicherheitsbedenken werden häufig als Gegenargument aufgeführt. Maßnahmen gegen Missbrauch und unberechtigte Zugriffe müssen unbedingt vorgesehen und verbindlich gemacht werden.

### DHGE unterstützt Kulturwandel

Die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung bedeutet einen Kulturwandel.



DHGE war im Mai 2017 Gastgeber der 1. Tagung „Kommunaler Austausch“ mit Vertretern aus 16 Kommunen.

Damit der Veränderungsprozess gelingt, sind Angebote zur Vermittlung der erforderlichen digitalen Kompetenz zu schaffen und der Veränderungsprozess durch gezielte Maßnahmen aktiv zu unterstützen, sodass die Beschäftigten frühzeitig in den Kulturwandel einbezogen werden, um ihn mitgestalten zu können.

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) stellt sich mit dem Projekt der Einrichtung eines DMS-Labors den neuesten Entwicklungen in den Bereichen E-Government und Digitalisierung. Auf Basis der am 6. April 2017 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit PDV-Systeme wird ein Labor für Dokumenten-Management an der DHGE in Gera eingerichtet.

Das DMS-Labor besteht aus einem Zentralserver mit Software und Datenbanksystem sowie bis zu zwölf angebundenen PC-Lehr-Arbeitsplätzen – die PDV-Systeme stellt dafür die neueste Version der VIS-Suite zur Verfügung. Das Labor wird sowohl in den Dualen Studiengängen aller Fachbereiche der Dualen Hochschule für die Lehre genutzt als auch zur Simulation von Prozessabläufen in der Digitalisierung für Behörden, Unternehmen und soziale Einrichtungen. Vorgesehen ist, zertifizierte Weiterbildungsangebote für die Praxispartner der Hochschule, die öffentliche Verwaltung und die regionale Wirtschaft zu entwickeln.

### Zielstellungen für DMS-Labor

Mit dem DMS-Labor werden verschiedene Ziele verfolgt. So geht es zum einen darum, die Studierenden aller

Studienrichtungen an die Digitalisierung von Prozessabläufen heranzuführen.

Die Studierenden kommen mit den neuesten Technologien der elektronischen Aktenverwaltung praktisch und theoretisch in Berührung. Daraus können sich Themen für Studien-, Praxis-, Bachelorarbeiten und Forschungsprojekte entwickeln. Die Attraktivität der Dualen Hochschule wird damit für künftige Studierende und Praxispartner der Dualen Hochschule weiter wachsen.

Übungs- und Labor-Aufgaben in der Simulation von Prozessabläufen werden u. a. sein:

- Von der Papier-Eingangsbuchung zum digitalen E-Rechnungs-Prozess
- Von der Papier-Akte zur digitalen E-Akte / E-Geschäftsgang in Behörden und Unternehmen
- Ersetzendes Scannen

Die Praxispartner der Dualen Hochschule – insbesondere öffentliche Verwaltungen – können hochqualifizierte, praktisch und theoretisch bestens vorbereitete Absolventen als künftige Mitarbeiter auf diese Weise gewinnen. Zudem wird ein intensiver Wissensaustausch zwischen Theorie und Praxis gepflegt.

Mit dem Werkstattcharakter des DMS-Labors wird ein bedeutender Motivationsschub auch für die Studierenden im rasch und rasant fortschreitenden Digitalisierungsprozess erreicht. Zudem können im Labor für Praxispartner der DHGE die Untersuchung von Test-Prozessabläufen für DMS-Systeme durchgeführt und allgemeine Umsetzung-Szenarien entwickelt werden. Zusätzlich wird durch die offene Struktur des VIS-Suite-

Systems die Anbindung weiterer branchenspezifischer Software ermöglicht.

Realisiert werden soll für den öffentlichen Bereich die Anbindung von Finanz- und Haushaltswirtschaftssystemen sowie von Systemen zum kommunalen Gesamtabschluss. Darüber hinaus soll auch Branchensoftware der Immobilienwirtschaft gemeinsam mit der VIS-Suite genutzt werden.

Das voll ausgestattete DMS-Labor wird voraussichtlich zum 20. Jahrestag der Dualen Hochschule (vormals Berufsakademie) im ersten Halbjahr 2018 feierlich eröffnet.

### Datenschutz und IT-Sicherheit

In Behörden und öffentlichen Stellen ist die Informationsverarbeitung nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Außerdem hat die Informationsverarbeitung stets zweckgebunden zu erfolgen. Um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten, muss bei der Einführung der E-Akte der Datenschutzbeauftragte eingebunden werden.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte unterstützt bei der Schutzbedarfsfeststellung, einem Basis-Sicherheitscheck, einer Risikoanalyse sowie der Identifikation geeigneter Maßnahmen. Die E-Akten enthalten Informationen zur Handlungsweise und den Entscheidungswegen der Verwaltung. Daher erfordert die Einführung der elektronischen Aktenführung in verstärktem Maße die Absicherung der erforderlichen IT-Systeme gegen Ausfall, Datenmanipulation, unberechtigten Zugriff oder Datenverlust. Es ist unverzichtbar für Behörden, dass sie zum Schutz ihrer Daten nach den Vorgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten ein Sicherheitskonzept für die elektronische Akte erstellen, in dem die abzusichernden Ziele und hierzu ergriffenen Maßnahmen dokumentiert werden. Die notwendigen Fähigkeiten dafür werden ebenso an der Dualen Hochschule gelehrt.

### Fortbildung und Zertifizierung

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach wurde 2009 von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Baköv) als Zertifizierungsstelle für IT-Sicherheitsbeauftragte akkreditiert. Im Jahr 2016 kam die Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Datenschutzbeauftragte hinzu. Die ständig wachsenden Sicherheitsrisiken beim Einsatz der Informationstechnik in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung erfordern die Vermittlung von Wissen über

Bedrohungen und Schutzmöglichkeiten, die Regelung der Sicherheitsverantwortlichkeiten, die Konzeption, Umsetzung und Kontrolle von Sicherheitsmaßnahmen. Darüber hinaus wird bei Kontrollen der Aufsichtsbehörden das Vorliegen eines Sicherheitskonzeptes erwartet. IT-Sicherheitsbeauftragte benötigen für ihre Tätigkeit solides Fachwissen der Informationssicherheit, aber auch der Informationstechnologie, detaillierte Kenntnisse der Strukturen und Abläufe in der Organisation sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten. Von ihrer Professionalität hängt viel ab.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKÖV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben Fortbildungsgänge für IT-Sicherheitsbeauftragte sowie Datenschutzbeauftragte entwickelt und werden auch zukünftig gemeinsam für die Umsetzung und Aktualisierung Sorge tragen. Verantwortliche des IT-Sicherheitsmanagements sowie IT-Sicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte sollen für ihre Tätigkeit befähigt, zertifiziert und dauerhaft fortgebildet werden.

Die Fortbildungen und Zertifizierungen an der Dualen Hochschule richten sich vor allem an IT-Sicherheitsbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung, sind aber ebenso für Wirtschaftsunternehmen geeignet. Die Inhalte der Fortbildung und Prüfungen beziehen sich auf den Standard „IT-Grundschutz“. Dieser Standard gilt für Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen. Die vermittelten und geprüften Themen sind daher nicht behörden- oder unternehmensspezifisch ausgelegt.

Prof. Jürgen Müller

Professor für Wirtschaftsinformatik  
Duale Hochschule Gera-Eisenach

juergen.mueller@dhge.de



Dipl. Oec. Matthias Heinevetter

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Duale Hochschule Gera-Eisenach

matthias.heinevetter@dhge.de

